

Wehlener Rundschau



Mitteilungsblatt der Stadtverwaltung Stadt Wehlen

26. Jahrgang · Freitag, den 27. Mai 2016 · Nummer 5 · Verkaufspreis 0,70 Euro



Die Eröffnungsfeier der Tage der offenen Weinkeller am 5. Mai 2016 in Wehlen/Mosel hatte zwei Höhepunkte:

Die Würdigung der 20-jährigen offiziellen Partnerschaft zwischen Stadt Wehlen/Elbe und Wehlen/Mosel und die Krönung der neuen Weinkönigin Alischa und ihrer Prinzessin Julia.

Die Ernennung nahm Ortsvorsteherin Gertrud Weydert unter Mithilfe unseres Bürgermeisters Klaus Tittel vor (Bild).

In der nächsten Ausgabe kommt von unserem Besuch auch ein Bildbericht. Vorab sind einige Fotos im Internet unter [www.wehlen-online.de/wehlen-mosel/Bilder 2016](http://www.wehlen-online.de/wehlen-mosel/Bilder_2016) zu sehen.

Dr. Chr. Neise

Ämliche Bekanntmachungen

Die Bekanntmachung der Niederschrift der 20. öffentlichen Sitzung des Stadtrates der Stadt Wehlen vom 10. Mai 2016 erfolgt durch Aushang an den Verkündungstafeln in der Zeit vom 27.05. bis 06.06.2016.

Die 21. öffentliche Ratssitzung findet am Dienstag, dem 7. Juni 2016, 19.00 Uhr in der Friedrich-Märkel-Grundschule statt.
Die Tagesordnung entnehmen Sie bitte den öffentlichen Bekanntmachungen.

Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge
Landratsamt

Öffentlicher Hinweis

**Information an Landwirte und
Landwirtschaftsbetriebe**

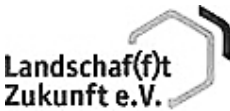
Über die Genehmigung zur Veräußerung des nachstehenden Grundstückes ist nach Grundstückverkehrsgesetz zu entscheiden:

Gemarkung	Flurstück	Größe in ha	Nutzungsart gemäß Angaben im Vertrag
Dorf Wehlen (Stadt Wehlen)	319 b	1,4940	Grünland
Dorf Wehlen (Stadt Wehlen)	310	9,9350	Gebäudefläche (Reithalle), Grünland

Leistungsfähige landwirtschaftlichen Unternehmen, die zur Aufstockung ihres Betriebes am Erwerb der Grundstücke interessiert wären, wird Gelegenheit gegeben, dem **Landratsamt des Landkreises Sächsische Schweiz-Osterzgebirge, Referat Regionalentwicklung** bis zum **30.05.2016** ihr Erwerbsinteresse schriftlich zu bekunden und mitzuteilen, welchen Preis sie bei einer eventuell gegebenen Erwerbsmöglichkeit anbieten würden.

Mit freundlichen Grüßen


Grohmann
Sachbearbeiter



**Aufruf 160511 zur Einreichung
von Fördermittelanträgen für Investitionen
aus dem ELER - Budget der LEADER -
Region „Sächsische Schweiz“**

Die Lokale Aktionsgruppe (LAG) der LEADER - Region „Sächsische Schweiz“ ruft zur Einreichung von Fördermittelanträgen für den Förderzeitraum 2016 gemäß der LEADER - Entwicklungsstrategie der Region „Sächsische Schweiz“ auf.

Handlungsfelder (HF)	HF B		Mobilität und technische Infrastruktur
Aufrufbudget	HF B 1.1.	EUR	219.000,00
	HF B 1.2.	EUR	200.000,00
	HF B 1.3.	EUR	200.000,00
	Budget gesamt		
	HF B	EUR	619.000,00

Mit diesem Aufruf werden Fördermittelanträge im Handlungsfeld B, Fördergegenstand B 1.1.1. aufgerufen, für die gilt: „- förder-

fähig: Investitionen wenn Komplexvorhaben“. Es wird für alle eingereichten Vorhaben für B 1.1.1 festgelegt, dass als Bestandteile eines Komplexvorhabens Maßnahmen nach 4.1.1. - Handlungsfelder A bis G - sowie nach 4.1.2. - Wichtige Maßnahmen ohne LEADER Budget - des Aktionsplanes gewertet werden, sofern diese in der inhaltlichen Gesamtvorhabenbeschreibung dargestellt sind, auch wenn diese nicht Bestandteil des LEADER-Förderantrages sind.

Start Aufruf **11.05.2016**
Frist Abgabe **17.06.2016**

Alle Vorhabenträger haben die Möglichkeit, ihre Projektskizzen den Mitarbeitern des Regionalmanagements der LEADER - Region „Sächsische Schweiz“ vorzustellen und sich entsprechend beraten zu lassen. Die Nutzung der auf der Internetseite des Regionalmanagements zur Verfügung gestellten Antragsformulare mit termingerechter Einreichung der Unterlagen im Regionalmanagement ist möglich.

www.re-saechsische-schweiz.de
Mit Abschluss der Einreichungsfrist werden alle Vorhabenanträge entsprechend den Festlegungen in der LEADER-Entwicklungsstrategie (LES) geprüft und unabhängig bewertet.

Anträge sind einzureichen Regionalmanagement „Sächsische Schweiz“
Siegfried-Rädel-Straße 9,
01796 Pirna

Beratungsstelle Regionalmanagement „Sächsische Schweiz“
Siegfried-Rädel-Straße 9,
01796 Pirna

Rechtsgrundlagen Entwicklungsprogramm für den ländlichen Raum im Freistaat Sachsen (EPLR 2014 - 2020),
<http://www.smul.sachsen.de/foerderung/3531.htm>
Richtlinie LEADER/2014 des Sächsischen Staatsministeriums für Umwelt und Landwirtschaft
<http://www.smul.sachsen.de/foerderung/3663.htm>
LEADER-Entwicklungsstrategie der Region „Sächsische Schweiz“
<http://www.re-saechsische-schweiz.de>

Leitbild „Sächsische Schweiz“ - Willkommen in der Landschaft Zukunft

Zielstellung Nachhaltiger Erhalt und innovative Weiterentwicklung von Standortpotenzialen in Tourismus, Wirtschaft, Natur und Kulturlandschaft sowie Dorfleben und solidarisches Miteinander. Ziel ist der hier lebenden Bevölkerung als auch Zuzugswilligen attraktive Lebensbedingungen zu bieten, um so die Region in ihrer Zukunftsfähigkeit zu stärken.

Antragsberechtigt entsprechend des Handlungsfeldes sind Gebietskörperschaften
Unternehmen
Vereine und gemeinnützige Träger

Hinweise zur Vorhabenauswahl Alle eingereichten Vorhabenanträge eines Handlungsfeldes werden geprüft und gemäß der in der Anlage 1 beigefügten Checklisten einer Bewertung zugeführt.
Aus der Bewertung dieser Vor-

haben entsteht ein Ranking, welches dem Koordinierungskreis der LEADER - Region „Sächsische Schweiz“ zur Beschlussfassung empfohlen wird.

Es dürfen jeweils max. so viele Vorhabensanträge befördert werden, wie mit dem zum Aufruf dargestellten Maßnahmebudget (Aufrufbudget) auch vollständig gedeckt sind. Eine Überschreitung des Budgets ist nicht möglich. Bei Punktgleichstand von zwei oder mehreren Vorhabensanträgen, werden die Vorhaben die zur Budgetüberschreitung führen würden, nicht berücksichtigt. Die freibleibenden Budgetmittel werden dem nächsten Aufruf für das betreffende Handlungsfeld zur Verfügung gestellt.

Projektvorstellung in der Fach

Arbeitsgruppe:

**HF B AG Wirtschaft/
Arbeit 22.06.2016**

Beratung des Koordinierungskreises:

HF B 01.07.2016

Die antragstellenden Vorhabenträger erhalten zeitnah nach der Beschlussfassung des Koordinierungskreises durch das Regionalmanagement eine Information zum Fördervotum Ihres Antrages.

Die Abgabe der vollständigen Antragsunterlagen nach Beschlussfassung des Koordinierungskreises bei der

Bewilligungsbehörde:

Landkreis Sächsische Schweiz-
Osterzgebirge
Bewilligungsstelle - ländliche Entwicklung -
Schlosshof 2/4
01796 Pirna

kann nach Zugang des vorgenannten positiven Bescheides, jedoch bis spätestens **31.10.2016** erfolgen.

Jeder Vorhabenträger erhält die Möglichkeit, die Entscheidung des Koordinierungskreises von der Bewilligungsstelle des Landkreises Sächsische Schweiz-Osterzgebirge überprüfen zu lassen.

Anlagen: (alle Anlagen erhalten Sie im Regionalmanagement oder stehen im Internet unter www.re-saechsische-schweiz.de zur Verfügung)

1. Einzeldarstellung der Handlungsfeldziele:
B 1.1.1., B 1.2.1., B 1.3.1., B 1.3.2., B 1.3.3., B 1.3.4.
2. Checklisten Kohärenzprüfung; Mehrwertprüfung;
Fachprüfung HF B
3. Antragsformulare und dazugehörige Beiblätter



Niederschrift zur 20. öffentlichen Sitzung des Stadtrates der Stadt Wehlen

**Dienstag, 10.05.2016, 19.00 Uhr,
Friedrich-Märkel-Grundschule, Lohmener Straße 3**

1. Begrüßung, Bestätigung der Tagesordnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Bürgermeister Tittel begrüßt neben den Stadträten Herrn Richter (PST) sowie die Vertreter der Gemeindeverwaltung Lohmen, Frau Ujhelyi, Herrn Nestler (Herr Caspar - Teilnahme ab TOP 4).

Die Beschlussfähigkeit ist bei Anwesenheit von 7 Stadträten und dem Bürgermeister mit 8 von 11 Stimmen gegeben. Die Tagesordnung wird bestätigt, wie bekannt gegeben.

2. Informationen zum nichtöffentlichen Teil der 19. Ratssitzung

Gegenstand der Beratung im nichtöffentlichen Teil waren Personal- und Finanzangelegenheiten.

3. Protokollkontrolle der 19. öffentlichen Ratssitzung vom 05.04.2016

Beschluss 312-20/2016

(8 Ja-Stimmen)

Der Inhalt der Sitzungsniederschrift zur 19. öffentlichen Ratssitzung vom 05.04.2016 wird bestätigt.

Offene Sachverhalte:

- Schadhafte Randflächen K 8710, in Höhe Pirnaer Straße 6 (DW), werden laut Information LRA im Zeitraum Juni/Juli in Stand gesetzt. SR Fröde verweist auf die mit Bakern gekennzeichnete schadhafte Stelle; Anfrage zu zeitgleicher Schadensbeseitigung an Landkreis.
- Kauf HLF 10 (FFW DW): Information zum aktuellen Schriftverkehr (Bestätigung Änderungsbescheid Feuerwehrförderung)
- Eröffnung Freibad: Samstag, 14. Mai 2016

4. Informationen des Bürgermeisters

- Abwasserproblem Lohmener Straße/Schreiberberg - klärende Beratung der WASS mit Beteiligten ist vorgesehen (noch zu terminieren).

Trafostation Saarstraße wird auf Höhe Schuppen AWO verbracht, halbseitige Sperrung wegen Querung der Saarstraße für ca. vier Wochen (Beginn 09.05.16)

- Reparatur TW-Leitung Steinrücken (Vollsperrung vom 09. bis 13.05. - zwischenzeitlich bis 20. Mai verlängert). Kreisbaumaßnahme R.-Sterl-Haus - Abnahmetermine 13.05., 10.00 Uhr, (Teilnahme von Pötzschaer Stadträten).
- Bahnbaumaßnahmen 2016 und 2017
- Anliegerschreiben der Bahn zu Anliegerpflichten und Präventionsmaßnahmen
- Verlesung Schreiben von Herrn Rehn zur Anerkennung der Museumsarbeit/Mädlerausstellung. (Dankeschön-Veranstaltung in kleinem Rahmen vorgesehen). Noch zu erledigende Restarbeiten werden abgeklärt.

5. Anfragen der Stadträte und Bürger

- Stadtrat Fuhrmann informiert über Hinweis von Anwohnern zu möglicherweise ungenehmigter Verrohrung am „Bahnhof“ vor ca. 10 Jahren (ist zu prüfen)
- Stadtrat Dr. Neise erinnert an die gewünschte Berichterstattung zum Arbeitsstand Ortschronik, das Anliegen wird übermittelt.

6. Finanzangelegenheiten

6.1 Maßnahmevorschläge zum Förderprogramm Investkraft

Bis zum 13. Mai müssen die Meldungen der kreisangehörigen Gemeinden gemäß Punkt D der Verwaltungsvorschrift Investkraft vom 23. Februar 2016 zur Aufnahme im Rahmen des Maßnahmeplanverfahrens erfolgen.

Beschluss 314-20/2016

(8 Ja-Stimmen)

Der Stadtrat der Stadt Wehlen beschließt, der vorliegenden Aufstellung der priorisierten Maßnahmen der Stadt Wehlen für die zur Förderung in Frage kommenden Einzelmaßnahmen für das Budget „Bund“ und das Budget „Land“ zuzustimmen.

6.2 Vereinszuschüsse 2016

Die erarbeitete Übersicht zur Verteilung der diesjährigen Vereinszuschüsse wurde mit der Einladung ausgereicht.

Beschluss 315-20/2016

(8 Ja-Stimmen)

Der Stadtrat bestätigt die Verteilung der Zuschüsse für Vereine der Stadt Wehlen im Jahr 2016 gemäß der vorliegenden Übersicht.

- Dachsanierung Sozialgebäude Sportplatz:

Beantragtes Fördervorhaben des TUS Einheit Wehlen entspricht der regionalen Entwicklungsstrategie (FNP); finanzielle Beteiligung der Kommune nach Klärung mit Förderbehörde wird geprüft.

- **Stadtsanierung/Ausgleichsbeträge**

Beratung hierzu im nächsten VA/TA (24.05.) bzw. in öffentlicher Ratssitzung am 7. Juni 2016.

7. Liegenschaftsangelegenheiten

7.1 Bestätigung von Notarurkunden

Beschluss 318-20/2015 (8 Ja-Stimmen)

Der Stadtrat der Stadt Wehlen bestätigt folgende Notarurkunden:

- UR Nr. 843/2016 Notar Dr. Liessem, Pirna
Negativattest nach § 144 BauGB - Sanierungsgenehmigung/ Grundsschuldbestellung für Flurstücke 152b und 152c der Gemarkung Stadt Wehlen (Blankenburg/Gneuß-Blankenburg)
- UR Nr. 351/2016 Notarin Kühne, Neustadt/Sa.
Negativattest nach § 144 BauGB - Übertragungsvertrag für Flurstück 129a der Gemarkung Stadt Wehlen (Oertel/Oertel)
Information: Anfrage Stadtmuseum Pirna zu Ausleihmöglichkeit des Gemäldes mit Stadtansicht von Dietrich und Grundmann.
- keine grundsätzlichen Hinderungsgründe bei geklärten Konditionen (Dauer, Versicherung, etc.)

8. Hauptamtsangelegenheiten

- Waldklassenzimmer

Baumpflege-Auftrag an Firma Neumann zur Sicherung Waldklassenzimmer (mittlerweile erledigt)

- Festlegung aus Dienstberatung Lohmen/Wehlen:

Beteiligung Kitas und GS an Radonmessung über 1 Jahr (kostenfreie Maßnahme) Einverständnis Stadtrat.

9. Bauangelegenheiten

9.1 Informationen

- keine aktuellen Informationen -

9.2 Hochwasserbaumaßnahmen 2013

Informationen:

- Gesamtkostenübersicht aus VA/TA: Akzeptanz der Spendenmittelverwendung Kita „Elbkinderland“
- SAB-Beratung am 26.04.2016 in Dresden, zur Rechenschaftslegung über Rückfragen zu vier Einzelmaßnahmen (Schreiben vom 18.04.2016).

Vergabebeschlüsse zu Aufträgen und Nachträgen von Bau- und Ingenieurleistungen:

- **W 07 Markt und Anschlüsse: Vergabe von Bauleistungen Nachtrag 1**

Die Maßnahme dient der Hochwasserschadensbeseitigung und dem nachhaltigen Wiederaufbau.

Die genannte Nachtragsleistung beinhaltet Zusatzleistungen gemäß vorliegender Angebotsunterlagen.

Beschluss 307-20/2016 (8 Ja-Stimmen)

Der Stadtrat beschließt, der Vergabe obiger Nachtragsleistung an die Firma Tief- und Ökobau GmbH, Bischofswerda, entsprechend dem Nachtragsangebot vom 01.04.2016 zuzustimmen.

Die Auftragssumme erhöht sich von 33.843,95 EUR um 17.008,31 EUR auf 50.852,26 EUR.

- **W 10 Feuerwehr Pötzscha: Vergabe von Ingenieurleistungen - Brandschutzkonzept**

Die Maßnahme dient der Hochwasserschadensbeseitigung und dem nachhaltigen Wiederaufbau.

Die genannte Leistung dient der Beurteilung des Brandschutzes des neuen Feuerwehrgebäudes.

Beschluss 308-20/2016

(5 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme, 2 Enthaltungen)

Der Stadtrat beschließt, der Vergabe obiger Leistung an das Statikbüro C. Scholz, Radebeul, entsprechend dem Angebot vom 24.04.2015 zuzustimmen. Die Eilentscheidung des Bürgermeisters wird bestätigt.

Die Auftragssumme beträgt ca. 3.000,00 EUR.

° **Information:** Freitag, 20.05.2016, 15.00 Uhr, Besuch Staatssekretär SMI + Entscheidungsträger

Folgeeinrichtungen zur Beratung FW-Gerätehäuser

- **W 16 - Instandsetzung Kita „Elbkinderland“: Vergabe Bauleistungen Anbau Technikraum**

Los ELT 1. Nachtrag

Die Maßnahme dient der Hochwasserschadensbeseitigung und dem nachhaltigen Wiederaufbau.

Die genannte Nachtragsleistung beinhaltet die Installation der

Begleitheizungen sowie notwendig gewordene Umbauen bzw. Anschlüsse von Geräten und Pumpen.

Beschluss 309-20/2016 (8 Ja-Stimmen)

Der Stadtrat beschließt, der Vergabe obiger Nachtragsleistung an die Firma Marschner Elektro-anlagen, Stadt Wehlen, entsprechend dem Nachtragsangebot vom 26.11.2015 zuzustimmen.

Die Auftragssumme erhöht sich von 19.840,44 EUR um 1.629,95 EUR auf 21.470,39 EUR.

- **W 26 - Pirnaer Straße 117: Vergabe Bauleistungen - Nachtragsleistungen Malerarbeiten Treppenhaus, Wohnung, Sockel**

Die Maßnahme dient der Hochwasserschadensbeseitigung und dem nachhaltigen Wiederaufbau.

Die genannte Nachtragsleistung beinhaltet hauptsächlich Leistungen für die Malerarbeiten Treppenhaus KG(EG, das Aufbringen einer Vliestapete Wohnung zur Rissüberbrückung sowie der Außenfarbe (Sockel).

Beschluss 316-20/2016 (8 Ja-Stimmen)

Der Stadtrat beschließt, der Vergabe obiger Nachtragsleistung an die Firma Infarbe Malermeister A. Oese, Dohna, entsprechend dem Ergänzungsangebot vom 17.04.2016 zuzustimmen.

Die Auftragssumme erhöht sich von 8.779,09 EUR um 2.256,99 EUR auf 11.036,09 EUR.

- **W 26 - Pirnaer Straße 117: Vergabe Bauleistungen - Nachtragsleistungen Außenputz, Tischler, Aufbereitung Sockel**

Die Maßnahme dient der Hochwasserschadensbeseitigung und dem nachhaltigen Wiederaufbau.

Die genannte Nachtragsleistung beinhaltet hauptsächlich Leistungen für den Außenputz Hofseite, Aufbereitung Sockel Straßenseite und den Austausch der defekten Scheiben in den Eingangstüren Keller.

Beschluss 317-20/2016 (8 Ja-Stimmen)

Der Stadtrat beschließt, der Vergabe obiger Nachtragsleistung an die Firma Bau Schulze GmbH, Dresden, entsprechend dem Ergänzungsangebot vom 27.04.2016 zuzustimmen.

Die Auftragssumme erhöht sich von 46.256,97 EUR um 5.901,93 EUR auf 52.158,90 EUR.

9.3 Kommunale Baumaßnahmen

Straßendeckensanierung Hofewiese im Bereich Schwarzbürggrund bis Wendehammer

- Vergabe von Planungsleistungen

Der Freistaat unterstützt die Schadensbeseitigung im kommunalen Straßennetz mit einer Sonderzuweisung. Die Bauleistungen sind planerisch vorzubereiten, zu überwachen und abzurechnen.

Da nicht alle Phasen der HOAI zur Anwendung gelangen, wird als Pauschale 3% der Nettobaukosten (zuzügl. MWst. = 1.160,89 EUR) angesetzt.

Beschluss 310-20/2016 (7 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung)

Der Stadtrat beschließt, aufgrund der Zuweisung von zweckgebundenen Fördermitteln seitens des Landesamtes für Straßenbau und Verkehr, für die Sanierung kommunaler Straßen, den Planungsauftrag an das Ingenieurbüro Schäfer, Stadt Wehlen, in Höhe von 1.160,89 EUR zu erteilen.

Die Eilentscheidung des Bürgermeisters wird bestätigt.

Straßendeckensanierung Hofewiese im Bereich Schwarzbürggrund bis Wendehammer

- Vergabe von Bauleistungen

Der Freistaat unterstützt die Schadensbeseitigung im kommunalen Straßennetz mit einer Sonderzuweisung. Die Vergabe der Leistungen muss im Einklang mit dem Sächsischen Vergabegesetz stehen. Eine Auftragsweiterung zu dem bereits im Ergebnis einer Beschränkten Ausschreibung bestehenden Auftrag (hier: W-20, Hofewiese), ist im Ermessen der Stadt in begründeten Fällen möglich.

Beschluss 311-20/2016 (7 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung)

Der Stadtrat beschließt, aufgrund der Zuweisung von zweckgebundenen Fördermitteln seitens des Landesamtes für Straßenbau und Verkehr, für die Sanierung kommunaler Straßen, den Auftrag an die Firma Teichmann, Wilsdruff, in Höhe von 38.696,23 EUR auf der Grundlage des geprüften Angebotes vom 31.03.2016 zu erteilen. Die Eilentscheidung des Bürgermeisters wird bestätigt.

Bestätigung Entwurfsplanung - Spielplatz Dorf Wehlen

Gemäß Vorberatung im VA/TA stellt der Bauamtsleiter nochmals die Entwurfsplanung vor.

Die Anregung, ein Ballfangnetz vorzusehen, wurde eingearbeitet. Es entstehen hierdurch keine Mehrkosten.

Laut Information der Bauaufsichtsbehörde ist aufgrund der „Lage im LSG“ ein Bauantrag notwendig.

Das betrifft die Flächenumnutzung der Grünfläche zu einem Spielplatz. Die Aufstellung der Spielgeräte ist genehmigungsfrei. Eine Beteiligung der Oberen Naturschutzbehörde im Rahmen eines Ausnahmeantrages erfolgt seitens LRA, Bauaufsicht.

Voraussetzung für die LEADER-Förderung bildet das Vorliegen der offiziellen Baugenehmigung.

Beschluss 319-20/2016 (8 Ja-Stimmen)

Der Stadtrat der Stadt Wehlen bestätigt die vorliegende Entwurfsplanung für den Spielplatz in Dorf Wehlen, Flurstück 117 DW und befürwortet die umgehende Erstellung des entsprechenden Bauantrages als Voraussetzung der Förderfähigkeit über LEADER.

° Hinweis Bürgermeister: Lt. aktueller SSG-Mitteilung besteht eine Möglichkeit zur Förderung von „FANTA“-Spielplätzen (Online-Aktion bei Antragstellung bis 15.06.2016). Die Stadt Wehlen bittet die Verwaltung, den Versuch über eine Beteiligung an der Aktion zu unternehmen.

9.4 Bauanträge/Bauanfragen

- Umweltverträglichkeitsprüfung für Errichtung Staustufe Diëin
Bürgermeister Tittel berichtet über die Informationsveranstaltung am 21.04. in Dresden.

Die im Rahmen des Vortrages und der Diskussion erfolgten Wortmeldungen der Vertreter von BUND und Naturfreunden erbrachten keine Befürwortung, jedoch auch keine konkreten Ablehnungsgründe.

Die der Vertreter von Hafen Hamburg, Stadt Dresden, Wasserstraßen- und Schifffahrtsamtes fielen eher befürwortend aus, bzw. konnten keine negativen Einflüsse auf unseren Flussabschnitt festgestellt werden.

Aufgrund der nach wie vor bestehenden Unsicherheiten empfiehlt der Stadtrat, zum heutigen Zeitpunkt keine Stellungnahme abzugeben und ggf. eine Konsultation beim Fachamt im Landkreis.

Aufgrund der SZ-Nachricht vom 6. Mai über geänderte politische Entscheidungen auf tschechischer Seite besteht derzeit auch kein akuter Handlungsbedarf.

- Bauvorhaben Dorf Wehlen, Grundstück Pirnaer Straße 34
Der Antrag wurde im VA/TA vorberaten und grundsätzlich befürwortet.

Kaufabsicht für kommunales Flurstück 136 durch Bauantragsteller wird bestätigt.

Hinweis zur Berücksichtigung der HOWA-Gewässerbaumaßnahme Wilke und erforderliche Abstandsfläche (5 m).

Eine positive Stellungnahme an die Bauaufsichtsbehörde, mit den entsprechenden Hinweisen zur Grenzbebauung, ist ergangen.

- Steinscheune (Stadtgut) Lohmener Straße

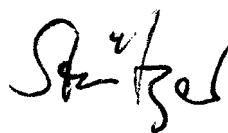
Die Baugenehmigung wurde erteilt. Der Bauherr beantragt mit E-Mail vom 08.05.16 eine Bestätigung der Stadt Wehlen für KfW-Antrag, dass es sich um ein Gebäude mit „sonstiger besonders erhaltungswerter Bausubstanz“ handelt. Der Stadtrat stimmt eine derartigen Bestätigung durch den Bürgermeister zu.

9.5 Bauleitplanung von Nachbarkommunen

- entfällt mangels Beratungsbedarf -

**

Stadt Wehlen, 23. Mai 2016



Stützer
Schriftführerin



Tittel
Bürgermeister

**Informationen aus der Stadtverwaltung und den Fachämtern
der Gemeindeverwaltung Lohmen**

Einwohnermeldeamt

Reisepässe sind eingetroffen

Reisepässe, die bis einschließlich am **04.05.2016** beantragt wurden, sind eingetroffen und können abgeholt werden.

Personalausweise - werden nur ausgegeben, wenn die Bürgerinnen und Bürger bestätigen, den PIN-Brief erhalten zu haben.

Verstorben ist am

16.04.2016 Wilfried Sklarek, 73 Jahre alt.



Standesamtliche Nachrichten

Wir möchten unseren neuen Erdenbürger in der Stadt Wehlen recht herzlich willkommen heißen

„Für einen Moment hielt der Himmel den Atem an und ein neuer Stern erstrahlte.“
(unbekannt)

Geboren am 5. Mai 2016 in Pötzscha
Walter Ray Mutter Stefanie Kusser



**Öffentliche Ausschreibung für die Bewirtschaftung
der Gaststätte „Daubemühle“ in Lohmen**

Die Gemeinde Lohmen sucht für die Gaststätte

„Daubemühle“

in Lohmen einen neuen Betreiber.

Die Ausflugs-gaststätte liegt am Eingang des romantischen Liebethaler Grundes. Die Gaststätte mit Küche und Nebenräumen befindet sich im Gebäude des Wasserkraftwerkes „Daubemühle“.

Ebenfalls zum Pachtobjekt gehört eine Freifläche.

Außerdem besteht die Möglichkeit im Objekt eine Wohnung ca. 75 qm anzumieten.

Räumlichkeiten Gaststätte:

Speiseraum/Gaststätte	ca. 105 qm
Gang/Toiletten	ca. 30 qm
Küche/Nebenräume	ca. 55 qm
Freifläche	ca. 60 qm

Bei Interesse erteilen wir Ihnen gern nähere Auskünfte.

Ansprechpartner: Frau Boyn, Sachbearbeiterin 03501 581034

Bewerbungen richten Sie bitte an die

Gemeinde Lohmen

Schloß Lohmen 1

01847 Lohmen

Kämmerei

Immobilienangebote

Baugrundstück in Lohmen/Basteistraße neben dem Landhaus „Nicolai“ teilerschlossen

1 Parzelle (679 qm)

zum Preis von 50 €/qm zzgl. Vermessungskosten

Baugrundstücke im Gewerbegebiet „Am Bahnhof“

zum Preis von 15 €/qm zzgl. Vermessungskosten

Weiterhin schreibt die Gemeinde Lohmen folgende Grundstücke zum Verkauf aus:

Mindestgebot	Grundstück	Flurstück	Gebäude- u. Freifläche	Verkehrswert
28.000,00 €	ehem. Wasserkraftwerksgebäude	74 a Gemarkung Mühlsdorf	620 qm Bau- u. Baunebenfläche 1.220 qm Steilhang, Wasserfläche	28.000,00 €
58.000,00 €	Gewerbeobjekt Alte Schäferei/Basteistraße (ehem. Bauhof am Netto)	566/7	1.116 qm	58.000,00 €

Das Grundstück Fl. Nr. 74 a liegt im Außenbereich Liebethaler Grund nahe der „Lochmühle“. Das darauf befindliche Gebäude ist bis auf die Grundmauern verfallen. Es ist ein Wander-/wirtschaftsweg vorhanden. Das Ortszentrum von Lohmen erreicht man in ca. 20 Gehminuten.

Es bestehen keine Wasserrechte.

Der Zuschlag erfolgt aufgrund der Bewertung des Nutzungskonzepts unter Berücksichtigung des Kaufpreisgebots.

Das Gewerbeobjekt „Alte Schäferei“ befindet sich im Ortskern neben dem Einkaufsstandort „Netto“.

Das Gebäude ist nicht bewohnt und als Büro- und Gewerbeobjekt geeignet.

Der Zuschlag erfolgt nach Kaufpreisangebot.

Zum Mindestgebot kommen die mit dem Verkauf verbundenen Kosten sowie die Kosten für die Erstellung des Wertermittlungsgutachtens hinzu.

Interessenten erteilen wir gern nähere Auskünfte.

Jörg Mildner Bürgermeister 03501 581040

Kerstin Ujhelyi, Kämmerin 03501 581030

Sonja Boyn, Sachbearbeiterin 03501 581034

Gemeindeamt Lohmen, Schloß Lohmen 1 in 01847 Lohmen

E-Mail: kammerei@lohmen-sachsen.de

Touristinformation Lohmen & Stadt Wehlen

Veranstaltungen in Lohmen & Stadt Wehlen

Mai/Juni

Datum	Uhrzeit	Veranstaltung	Ort
28.05.2016	11.35 - 12.35 Uhr	5. TUD Campus Classics Oldtimerausfahrt	Lohmen Pirnaer Str. - Stolpener Str.
29.05.2016	10.00 Uhr	Frühschoppen mit Blasmusik der Schalmeienkapelle Polenz	Lohmen, FFW-Gerätehaus
31.05.2016	19.30 Uhr	Kirchenkino „Verstehen Sie die Béliers?“	Lohmen, Pfarramt
10. - 12.06.2016		49. Kinder- und Ortsfest Mühlsdorf	Lohmen, Mühlsdorf
11.06.2016		Ortsfest	Lohmen, Uttewalde
17.06.2016	19.30 Uhr	Konzert „Jena Jubilee Singers“	Stadt Wehlen, Radfahrerkerche
18.06.2016	19.00 Uhr	Sonnenwende	Lohmen, Mühlsdorf Vereinsplatz
24. - 26.06.2016	ab 15.00 Uhr	12. Lohmener Motorradfest	Lohmen, Bikerhome Herrenleite
25.06.2016	ab 14.00 Uhr	Elbtalsportfest & Sonnenwendfeier (Programm siehe Plakataushänge)	Stadt Wehlen, Elbwiese an der Fähre
26.06.2016	17.00 Uhr	Festival „Sandstein & Musik“ - Streichquartett	Stadt Wehlen, Radfahrerkerche
02.07.2016	13.30 Uhr	Schützenfest mit Schützenball & 75 Jahre FFW Dorf Wehlen	Dorf Wehlen, Festplatz

Historisches

17. Juni 1771, vor 245 Jahren erhielt Stadt Wehlen die Fährgerechtigkeit verliehen

Eine Erinnerung an das „kleines Jubiläum“:

Die Kommune Wehlen bewarb sich zufällig, fast zeitgleich, mit einem Kahnbesitzer an der Elbe um die Fährgerechtigkeit, wobei eben die Kommune den Vorzug erhielt. Das Sächsische Königliche Finanzministerium verlieh der Kommune Stadt Wehlen die Genehmigung eine Personen - Überfahrt von Stadt Wehlen nach Pötzschau für zwei Taler jährlichen Zins betreiben zu können.

Pirna legte Widerspruch gegen diese Konzessionierung ein, da schließlich ein Recess des Königs aus dem Jahr 1527 bestand, der besagte, dass die Wehlener an die Fähre nach Pirna zu weisen sein. Schließlich einigte man sich mit dem Rat zu Pirna, ein jährliches Äquivalent von drei Talern und zwei Taler Zins zu zahlen. Welche „Gefäße“ für die Personenüberfahrt eingesetzt werden mussten, bestimmte der Rat zu Pirna.

Die Kommune betrieb die Überfahrt nicht selbst, sondern verpachtete Sie in unregelmäßigen Abständen an den Meistbietenden.

Die Konzessionierung für eine Überfahrt mittels „Fährpram“ (für Fahrzeuge, sperrige Güter und landw. Gerät) erfolgte erst 1904.

W. Th.

Rückblick auf das Feuerlöschwesen in Stadt Wehlen von den Anfängen bis zum Jahr 1925

Wenn wir vom Löschwesen sprechen, müssen wir differenzieren zwischen Löschwesen in der Stadt und auf dem Land. Bis in das 17. Jhd. hinein gab es auf dem Lande so gut wie gar kein Löschwesen im engeren Sinn. Dagegen gab es in verschiedenen Städten, z. B. Zwickau, schon 1348 eine „**Fewersnothordnung**“. Noch die Feuerlöschordnung von Leipzig aus dem Jahre 1616, also knapp 300 Jahre später zeigt uns, dass es sich bei den Feuerlöschgeräten, die im Haushalt vorzuhalten waren, um äußerst primitive Geräte gehandelt hat, hauptsächlich waren es normale übliche Haushaltsgeräte wie Eimer, Decken, Haken, Leitern u.s.w., das belegt auch das Orts Statut unserer Nachbargemeinde Naundorf aus dem Jahr 1881, wo es unter § 31 heißt: **Bei jedem mit Feuerungsanlagen versehenen Gebäude muß eine Spritze (Kübelspritze), ein Haken, eine Hausleiter und ein wasserdichter Eimer vorhanden sein.**

Weiter heißt es zu den Pflichten der erwachsenen Einwohner bei Ausbruch eines Feuers unter § 33:

Im Allgemeinen ist jeder erwachsene Einwohner männlichen Geschlechts, von erfüllten 18. Lebensjahre ab, sobald er das 60. Lebensjahr noch nicht zurückgelegt hat, zur Hilfeleistung bei ausbrechenden Feuersbrünsten der vom Gemeindevorstande, welcher gesetzlich die Löschanstalten zu leiten hat, zu treffenden Aufforderungen verpflichtet. Es steht jedoch jedem Verpflichteten frei, sich von einem Stellvertreter vertreten zu lassen.

Der Schwerpunkt beim Brandschutz wurde in dieser Zeit auf die Vorbeugung gelegt, wie aus einem Protokoll eines „Ehrgedinges zw. Pötzscha und Rathen vom 13.03.1804 zu sehen ist, als der Vice Aktuar Heinrich Gottlob Süssmilch aus Pirna, Inspection machte.

So stellte er unter Pkt. 1 fest:

- **Die Gebäude sind in einem guten Zustand, die Rauchfänge nicht verkleidet und die Löschstangen nicht alle am gehörigen Ort.**

Unter Punkt 20 steht:

- **Feuergeräth ist in Rathen und Pötzscha nur nothdürftig vorhanden. Im letzteren Orte bedienen sie sich mit Städtlein Wehlen der dasigen Spritze gemeinschaftlich.**

Bei dieser Gelegenheit wurde beiden Communen die Anschaffung mehrerer kleinen Handspritzen und Löschstangen und sorgfältige Aufsicht auf deren Erhaltung empfohlen.

Damit ist bewiesen, dass schon 1804 eine gewisse Feuerwehr in Stadt Wehlen bestand. Es war ja nicht so, dass die Feuerlöschgerätschaften ausschließlich in den Haushalten existierten, nein, es war auch immer von den Gerätschaften der Commune die Rede. Also muss es schon zu dieser Zeit ein Gebäude oder Raum im Ort gegeben haben, wo die Gerätschaften untergebracht waren. Wo dies gewesen ist, gilt es noch zu erforschen. Wir wissen bisher nur eines:

Der Stadtgemeinderath zu Stadt Wehlen kaufte im Jahr 1874 das Haus des Schuhmachers Kramer (heute das Haus neben der Bushaltestelle, gegenüber der Einmündung Rosenstraße, ehemals Gaststätte „Röllchen“), in dem das Spritzenhaus der Pflichtfeuerwehr untergebracht wurde. Es ist der erste Nachweis eines Spritzenhauses in Stadt Wehlen Diese Pflichtfeuerwehr bestand im Jahr 1879 aus 40 Kameraden. Die Kameraden der Pflichtfeuerwehr Emil Rothe, Richard Ketzschmar, Oswald Hanisch, Richard Gröger, Otto Casper und Paul Lätsch, alle aus Stadt Wehlen, konnten als Gründungsmitglieder in die Freiwillige Feuerwehr übernommen werden. Ab 1901 war die Freiwillige Feuerwehr im genannten Haus untergebracht. Die Städtischen Ausgaben für die Feuerwehr betragen im Jahr 1879, 42,60 Mark. Zu dieser Zeit stand der Schlauchtrockenturm neben der Scheune von Gastwirt Gröger (Ratskeller), dem Friedhof gegenüber (heute in Höhe des Grundstücks von Stolberg).

Erst 1925 bezog die Freiwillige Feuerwehr Stadt Wehlen das neue Feuerwehrdepot auf der Pirnaer Str. (gegenüber dem alten Rathaus/Post).

W. Th.

Kirchennachrichten

Ev.-Luth. Philippuskirchgemeinde Lohmen



Dorfstraße 1, 01847 Lohmen
Tel.-Nr.: 03501 588032
Fax: 03501 571927
E-Mail: kg.lohmen@evlks.de

Die Philippusgemeinde lädt Sie herzlich zu den Gottesdiensten ein

Sonntag, 29. Mai

10.00 Uhr Gottesdienst zum Erstabendmahl mit Kindern in der Kirche Lohmen

Sonntag, 5. Juni

8.00 Uhr Kirche Stadt Wehlen, Start zur Radtour mit Andacht unterwegs

Sonntag, 12. Juni

9.00 Uhr Gottesdienst mit Abendmahlsfeier in Dorf Wehlen
10.30 Uhr Gottesdienst mit Abendmahlsfeier in Stadt Wehlen

Freitag, 24. Juni

18.00 Uhr Johannisandacht

Sonntag, 26. Juni

10.30 Uhr Gottesdienst in Stadt Wehlen

Sonntag, 3. Juli

9.00 Uhr Gottesdienst in Dorf Wehlen
10.30 Uhr Gottesdienst in Stadt Wehlen

Konzerte

Jena Jubilee Singers

Freitag, 17. Juni um 19.30 Uhr in der Radfahrerkerche Stadt Wehlen

Den Zuhörer erwartet ein Abend voller Gospel, Spirituals und Ausflüge in die Jazz-, Rock- und Pop-Musik.

Geburtstage

„Ein fröhliches Herz lebt am längsten“
(Shakespeare 1564 - 1616)

Herzlichen Glückwunsch
unseren Geburtstagskindern in

OT Stadt Wehlen

Schiedeck, Wolfgang	10.06.1946	70 Jahre
Richter, Lore	13.06.1936	80 Jahre
Liebezeit, Gisela	15.06.1936	80 Jahre
Schubert, Ruth	23.06.1931	85 Jahre

OT Pötzscha

Musil, Elisabeth	27.06.1931	85 Jahre
------------------	------------	----------

OT Zeichen

Wachtel, Margarete	24.06.1926	90 Jahre
--------------------	------------	----------

Bürgermeister und Stadtrat der Stadt Wehlen gratulieren allen Jubilaren ganz herzlich und wünschen beste Gesundheit und persönliches Wohlergehen.

Gemischtes

EUROREGION ELBE/LABE

„Region Usti – eine europäische Region zum Erleben“

EU-Förderung für Kleinprojekte in der EUROREGION ELBE/LABE

In der gestrigen Sitzung des Lokalen Lenkungsausschusses für den Kleinprojektfonds in der EUROREGION ELBE/LABE (EEL) wurden insgesamt 14 Anträge für grenzübergreifende Vorhaben zur Förderentscheidung vorgelegt. Es wurden 13 positive Entscheidungen mit einem Gesamtfördervolumen von rund 153.000 Euro im Rahmen des INTERREG-V-A-Programms getroffen. Ein Antrag von der tschechischen Seite wurde abgelehnt. Mit dem Projekt „Region Usti – eine europäische Region zum Erleben“ des Dresdner Vereins Kultur Aktiv e. V. in Zusammenarbeit mit der tschechischen Organisation Collegium Bohemicum werden am 12.08.2016 Künstler und vor allem Gäste aus der grenznahen Region Usti nach Dresden einladen.

Vor diesem Fest wird in Usti n.L. eine Veranstaltung durchgeführt, bei der dem Publikum die Idee von LOVEEUROPE vorgestellt wird. Im Rahmen des Dresdner Festes werden auch Präsentationen vom Baskenland sowie den Regionen Niederschlesien, Katalonien und Bretagne vorgestellt. Der deutsch-tschechische Austausch soll hiermit auf eine europäische Ebene gehoben werden. Bei Veranstaltung werden neben künstlerischen Darbietungen auf der Bühne und auf dem Platz selbst auch ganz bewusst gesellschaftliche Themen der Migration und Integration angesprochen, indem – über den Kooperationspartner Ausländerrat Dresden – genauso auch Migranten und Flüchtlinge eingeladen werden.

Desweiteren wird u.a. auch das tschechische Projekt „Modehaus – Die unerträgliche Schnelligkeit des Sein“ eine EU-Förderung aus dem Kleinprojektfonds INTERREG V A erhalten.

Die Projektpartner, der tschechische Verein Hranicar und die Stiftung des Deutschen Hygiene-Museums Dresden sowie die Universität in Usti n. L., planen eine Ausstellung „Modehaus“ samt eines bildungskulturellen Begleitprogramms. Die Ausstellung wird die Mode- und Textilindustrie, deren Trends den gegenwärtigen (schnellen) Lebensstil beeinflussen, reflektieren.

Die Dresdner Ausstellung wird mehr auf die faktographische Sichtweise ausgerichtet sein, während in Usti n. L. das gleiche Thema (dunkle Seite der Mode) eher mittels der künstlerischen Aussagen präsentiert wird.

Die Kleinprojektförderung im Rahmen des Europäischen Förderprogramms INTERREG V A zur Förderung der grenzübergreifenden Zusammenarbeit zwischen dem Freistaat Sachsen und der Tschechischen Republik 2014 - 2020 ist in der EUROREGION ELBE/LABE im Oktober 2015 gestartet. Bis 2020 stehen zur Förderung von Kleinprojekten auf der deutschen Seite rund 1,6 Mio. Euro zur Verfügung.

Die Anträge können über die Webseite eel.kpf-fmp.eu laufend eingereicht werden.

Die Abgabe eines Antrages soll spätestens 3 Monate vor Projektbeginn erfolgen.

Dabei sollen unbedingt die spätmöglichen Abgabefristen, 29. April, 22. Juni oder der 16. September in diesem Jahr, berücksichtigt werden.

Sämtliche Informationen sowie der Zugang zur Online-Antragstellung sind auf der Homepage der EEL unter der Registerkarte „Projektförderung“ zu finden.

Kontakt:

EUROREGION ELBE/LABE
Kommunalgemeinschaft Euroregion
Oberes Elbtal/Osterzgebirge e. V.
An der Kreuzkirche 6, 01067 Dresden
Tel. Koordinatorin: 0351 48287815
www.euroregion-elbe-labe.eu

*Vi.S.d.P.: Rüdiger Kubsch, Geschäftsführer,
EUROREGION ELBE/LABE
Kommunalgemeinschaft Euroregion
Oberes Elbtal/Osterzgebirge e. V., 01067 Dresden
Telefon: 0351 49771011, E-Mail: info@euroregion-elbe-labe.eu
www.euroregion-elbe-labe.eu*

1. ASB Gesundheitslauf am 12. Juni 2016 - Laufen für den guten Zweck



Der ASB Ortsverband Neustadt/Sachsen e. V. ist Veranstalter des 1. ASB Gesundheitslaufes. Alle Interessierten, die Freude an der Bewegung haben, sind zu diesem familienfreundlichen Sportereignis sehr herzlich eingeladen.

Die Veranstaltung findet am Sonntag, dem 12. Juni 2016 im Volksbankstadion in Neustadt statt.

Mit dieser Laufveranstaltung möchten die Organisatoren des ASB Ortsverbandes Neustadt zahlreiche Kindeinrichtungen, Schulen, Vereine, Mitsstreiter aus der regionalen Wirtschaft, Akteure des gesellschaftlichen und öffentlichen Lebens ansprechen und für die Idee des gemeinsamen Laufens begeistern. Auf den unterschiedlichsten Laufstrecken können aktive Läufer und solche, die es werden wollen, ihren Fitnesszustand testen. Informationen zu den vielseitigen Laufangeboten für Groß und Klein finden Sie unter:

www.asb-neustadt-sachsen.de.

Die individuellen Laufzeiten werden in Zusammenarbeit mit der Firma Bär-Service gemessen und im Internet veröffentlicht. Jeder Teilnehmer wird mit einer Medaille und Urkunde für seine Leistungen geehrt.

Dieser 1. ASB Gesundheitslauf trägt zuzüglich Benefizcharakter. Gern können Sie sich bei diesem sportlichen Zusammentreffen mit einem Sponsoring zu Gunsten der ASB Kindeinrichtungen engagieren. Die Schirmherrschaft zum 1. ASB Gesundheitslauf hat Herr Jens Michel, Mitglied des Sächsischen Landtages übernommen Ein attraktives Veranstaltungsportfolio

unterhält Läufer und Gäste rund um das Laufprogramm. Kleine Besucher können sich auf eine große Teddybastelaktion mit der SonneBÄRger Teddywerkstatt, Animationen am ASB Kreativomobil, Kinderschminken und vieles mehr freuen. Für akustische Unterhaltung sorgen das Schalmeiorchester Polenz und der MDR-Moderator Bodo Giessner. Zudem überzeugen verschiedene Informationsstände mit Tipps zum gesunden Leben. Ein umfangreiches Imbiss- und Getränkeangebot wird die Gäste kulinarisch verwöhnen.

Wir freuen uns auf eine rege Teilnahme getreu dem Motto: **MACHEN SIE MIT! — BLEIBEN SIE FIT!**

 **Deutsches Rotes Kreuz** **DRK Kreisverband Pirna e. V. trainiert Notfallsanitäter Azubis mit Bergwacht und Luftrettung**

Auch in diesem Jahr organisierten die Praxisanleiter des DRK Kreisverband Pirna e. V. zwei Ausbildungstage der besonderen Art für die angehenden Notfallsanitäter. Die Auszubildenden durften der jährlich stattfindenden Übung der Bergwacht und des Rettungshubschraubers Christoph 62 des ADAC beiwohnen und dabei selbst mit Hand anlegen. So wurde der Patient gemeinsam mit den Bergwachtkollegen in dem Rettungsrucksack für die Rettung mit dem Rettungshubschrauber per Seilwinde vorbereitet. Einige Azubis hatten sogar die Möglichkeit, sich selbst ausfliegen zu lassen, um so hautnah zu erleben, welche Herausforderung diese Rettung für Patient, Bergwacht und Helikopterbesatzung darstellt.

Am Tag zuvor übten die Auszubildenden Notfalleinsätze auf dem Weg zum Rauenstein, aber auch direkt auf dem Felsplateau. So erkannten sie recht frühzeitig die Notwendigkeit der Unterstützung durch Bergwacht und Luftrettung. Eine kleine Herausforderung bestand darin, dass ggf. auch der Rettungsdienst selbst die medizinische Ausrüstung zum Patienten hoch auf den Berg bringen und dieses Material zusammen mit Patient sicher wieder zum RTW transportieren muss. Durch gute Teamarbeit wurde dieses Szenario von den Azubis hervorragend gemeistert.

So verbrachten wir zwei sehr lehrreiche Tage in der Touristenherberge „Auf dem Kulm“. Der Grillabend und der Stockkuchen am Lagerfeuer gaben dem Tag einen gemütlichen Ausklang.

Der DRK Kreisverband Pirna e. V. dankt recht herzlich für die interessanten Vorträge und Vorführungen der Teams der Bergwacht und der Besatzung des Christoph 62 und für die Unterstützung aller Beteiligten und Helfer.



Fotos vom 28.04.2016 - Notfallsanitäter in Rauenstein

14. Historisches Stadtfest La dolce vita ...

**Stolpen
4. und 5. Juni 2016**

Samstag: 11.00 Uhr bis 21.00 Uhr

Sonntag: 10.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Italia - amore mio! Das süße Leben genießen auf dem imposanten Marktplatz der Burgstadt, der schiefer ist als der Turm von Pisa! Mamma mia! Viel gibt es zu erleben! Für Furore sorgt Giovanni mit seinen Gespielinnen! Papparazzi aus aller Welt werden erwartet!

Außerdem: Musik und Tanz, buntes Markttreiben, kulinarische Köstlichkeiten, Possenreißer, Gaukler, Marktschreier Testen Sie auch die original italienischen Angebote in den Geschäften u. Lokalen der Stadt!

Marktplatz - Innenstadt - Bürgerhaus

Kontakt: Tourist-Information Stolpen, Markt 5, 01833 Stolpen, Tel.: 035973 27313, www.stolpen.de

Bergwiesenwettbewerb in der Nationalparkregion der Sächsischen Schweiz 2016

Wiesen gehören zu den wertvollsten, aber auch zu den gefährdetsten Landschaftsbestandteilen in der Region der Sächsischen Schweiz. Sie werden in der Regel extensiv bewirtschaftet und zeichnen sich durch ihren hohen Anteil an Blühpflanzen und Kräutern aus.

Es ist bereits zu einer schönen Tradition geworden, dass nun schon zum 13. Mal die schönsten Wiesenflächen gesucht werden.

An dem Wettbewerb können sich alle Grundstücksbesitzer, privaten Nutzer sowie landwirtschaftliche Betriebe aller Eigentumsformen von Wiesen und Weiden in der Region der Sächsischen Schweiz mit einer Größe über 1000 qm beteiligen. Bewertet werden Zustand und Entwicklung der Fläche (Artenreichtum, Buntheit, typische Arten, Nährstoffgehalt) und die Art und Weise der Bewirtschaftung der Fläche.

Die Bewertung erfolgt Anfang Juni 2016. Die Flächen dürfen zu diesem Zeitpunkt noch nicht gemäht sein!

Wir bitten Sie die **Bewerbung zu diesem Wiesenwettbewerb bis zum 27. Mai 2016 einzureichen**; unter Angabe der Adresse des Bewerbers (möglichst mit Telefonnummer) und unter Ortsangabe der eingereichten Fläche oder Flächen (eingezeichnet auf Flurkarte ist wünschenswert).



Die Bewerbung erfolgt schriftlich oder telefonisch beim:

**Landschaftspflegeverband
Sächsische Schweiz-Osterzgebirge e. V.**
Am Landgut 1
01809 Dohna OT Röhrsdorf
Tel.: 0174 5456988
E-Mail: roitzsch@lpv-osterzgebirge.de

Die Wettbewerbsgewinner werden zum 13. Bergwiesenfest am 18. September 2016 in Königstein-Ebenheit unterhalb des Liliensteins mit einem kleinen Präsent geehrt.

Streuobstwiesenbewirtschafter aufgepasst?

Wer hat die wertvollste Streuobstwiese - Wo lebt der Eremit?



Der Landschaftspflegeverband Sächsische Schweiz-Osterzgebirge e. V. ruft wieder alle Streuobstwiesenbesitzer und -bewirtschafter auf, sich am Wettbewerb „Wer hat die wertvollste Streuobstwiese - Wo lebt der Eremit?“ zu beteiligen. Gesucht wird die „wertvollste“

Streuobstwiese im Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge und vielleicht entdecken wir den einen oder anderen seltenen Baumhöhlenbewohner.

Bis zum **5. Juni 2016** können sich alle Obst-Wiesen-Bewirtschafter, mit ihrer Streuobstwiese bewerben. Bedingungen für die Wettbewerbsteilnahme sind mindestens 10 hochstämmigen Obstbäumen alter Sorten sowie eine Flächengröße ab 1000 qm.

Anfang Juni werden die Streuobstwiesen, die noch nicht gemäht sein sollten, von einer Jury begutachtet. Folgende Kriterien fließen in die Bewertung mit ein:

Artenvielfalt von Pflanzen und Tieren, Bewirtschaftungsweise der Obst-Wiese, vorhandene Baumhöhlen, sowie der Pflegezustand der Obstgehölze. Auch spielt die Verwertung des anfallenden Obstes eine Rolle bei der Beurteilung.

Eine öffentliche Prämierung der Sieger und Platzierten findet anlässlich des Streuobstwiesenfestes am 25.09.2016 im Lindenhof in Dippoldiswalde (OT Ulberndorf) statt. Es werden Preisgelder und Sachpreise vergeben.

Die Bewerbung erfolgt unter Angabe der Lage (Gemeinde, Gemarkung, Flurstücks-Nr.) und Größe der Streuobstwiese sowie Anzahl an Obstgehölzen schriftlich an den

**Landschaftspflegeverband
Sächsische Schweiz-Osterzgebirge**
Alte Straße 13
01744 Dippoldiswalde

oder per Mail an mueller@lpv-osterzgebirge.de.

Für weitere Auskünfte stehen wir unter der Tel. Nr. 03504 629661 zur Verfügung.

Die nächste Ausgabe erscheint am:
Freitag, dem 24. Juni 2016

Annahmeschluss für redaktionelle
Beiträge und Anzeigen:
Mittwoch, der 15. Juni 2016



„Wehler Rundschau“

Das Mitteilungsblatt der Stadtverwaltung Stadt Wehlen/Sächsische Schweiz erscheint monatlich

IMPRESSUM

- **Herausgeber:** Stadt Wehlen, Markt 5, 01829 Stadt Wehlen
- **Verlag und Druck:** Verlag + Druck LINUS WITTICH KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Telefon: (03535) 489-0
Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.
- **Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil:**
Der Bürgermeister der Stadt Wehlen.
- **Verantwortlich für den Anzeigenteil/Beilagen:**
Verlag + Druck LINUS WITTICH KG, vertreten durch den Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan, www.wittich.de/agb/herzberg

Einzel Exemplare sind gegen Kostenerstattung über den Verlag zu beziehen. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zz. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur der Ersatz des Betrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

www.wittich.de



AMTSBLÄTTER BEILAGEN BROSCHÜREN PROSPEKTE
ZEITUNGEN AMTSBLÄTTER BEILAGEN BROSCHÜREN
PROSPEKTE ZEITUNGEN AMTSBLÄTTER BEILAGEN
BROSCHÜREN PROSPEKTE ZEITUNGEN AMTSBLÄTTER
BEILAGEN BROSCHÜREN PROSPEKTE ZEITUNGEN

Fragen zur Werbung?

(01 71) 3 14 75 42

Matthias Riedel

Tel. (0 35 35) 48 91 68

Ihr Medienberater

Fax (0 35 35) 48 92 39

für Sie vor Ort!

matthias.riedel@wittich-herzberg.de



Anzeigen

